

FACHTAGUNG KRANKENHAUS

Die Veranstaltung für Entscheider aus der Branche am 6.6.2024 in Köln

Krankenhäuser sehen sich fortwährend mit neuen Gesetzen, Fragestellungen und Problematiken konfrontiert. Derzeit wird insbesondere die Krankenhausreform – und in diesem Kontext leider auch das Thema Klinikinsolvenzen – viel diskutiert. Zudem schreitet die Digitalisierung rasant voran, sodass sich IT-Sicherheit im Krankenhaus zu einem immer größer werdenden Gebiet entwickelt. Neben dem sich ständig verändernden Steuerrecht muss sich in einigen Häusern nun auch noch mit einer Nachhaltigkeitsberichterstattung auseinandergesetzt werden. Und ein weiteres, im Krankenhaus immer relevantes Thema: Wie ist eigentlich die Rechtslage bei einem ärztlich assistierten Suizid?

Wir laden Sie ein, sich mit uns über diese und gerne auch weitere Themen auszutauschen. Deshalb haben wir, Ihre Experten aus der Gesundheitswirtschaft, in unserem Kölner Büro im Krankenhaus 1 interessante Vorträge mit sich anschließenden Diskussionsrunden für Sie vorbereitet.

Melden Sie sich direkt an, wir freuen uns auf Sie!



Themen

1. Wesentliche Änderungen im Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht sowie aktuelle Themen aus der Betriebsprüfung

Durch neue Gesetzgebung, Rechtsprechung der Finanzgerichtsbarkeit und Änderungen der Finanzverwaltungsanweisungen ergeben sich häufig Anpassungen in der Besteuerung, die Korrekturbedarf und Umgestaltungen in den betrieblichen Abläufen von Krankenhäusern erfordern. Wir informieren Sie kompakt über die wesentlichen steuerlichen Veränderungen für Krankenhäuser und berücksichtigen dabei auch Prüfungsschwerpunkte der Finanzverwaltung in der Betriebsprüfung.

Dr. Mathias Lorenz, Steuerberater, Partner

2. Einführung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung bei Krankenhäusern

Die neue Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) verpflichtet unter anderem alle großen Unternehmen (im Regelfall Kapitalgesellschaften) ab 2025 eine konforme Berichterstattung im Rahmen des Lageberichts aufzunehmen. Krankenhäuser sind zunächst nicht unmittelbar davon betroffen. Sie könnten jedoch aufgrund von Satzung, Zuwendungsrecht, Landesrecht oder anhand anderer geltender Gesetze mittelbar betroffen und somit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sein. Daher sind die rechtlichen Rahmenbedingungen genauestens zu prüfen und sich frühzeitig intensiv mit der Thematik der CSRD auseinanderzusetzen. Wir bringen Licht ins Dunkel.

Patrick Horst, WP, Associate Partner

3. IT-Sicherheit im Krankenhaus – nicht nur ein Thema der IT-Abteilung

Krankenhäuser haben eine gesetzliche Verpflichtung die IT-Sicherheit nach dem Stand der Technik umzusetzen. Gleichzeitig ist dies in Zeiten zunehmender Angriffe auf Krankenhäuser aber auch im eigenen Interesse, um den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können. Wir geben Tipps, wie man mit dem Thema umgehen sollte.

*Jürgen Schwestka, Consultant, Partner und
Matthias Edler, Consultant, Manager*

4. Die große Krankenhausreform – Strategische Neuausrichtung der Krankenhäuser oder (un)kontrolliertes Kliniksterben?

Durch das Gesetzespaket zur Krankenhausreform erfolgt die größte Neuausrichtung der Krankenhausplanung und -finanzierung der letzten Jahre. Neben der Einführung von Vorhaltepauschalen und Leistungsgruppen sollen zusätzliche Transparenzanforderungen zu einer Entökonomisierung, einer Entbürokratisierung und einer Qualitätssteigerung der Kliniken führen. Ohne eine rechtzeitige strategische Neuausrichtung des Unternehmens Krankenhaus drohen jedoch erhebliche Erlöseinbußen bis hin zu einem deutlich erhöhten Insolvenzrisiko.

*Dr. Anja Bauchowitz, Consultant, Manager und
Daniel Finsterer, WP, Steuerberater, Partner*

5. Insolvenz in Eigenverwaltung bei Krankenhäusern – Echte Sanierungsalternative oder Augenwischerei und Selbstbedienungsladen für Berater?

Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung bei Krankenhäusern sind ein beliebtes Geschäftsmodell geworden, auf das viele Berater zwischenzeitlich aufgesprungen sind. Einige Verfahren zeigen mittlerweile deutlich, dass Eigeninteressen immer mehr Vorrang vor den Gläubigerinteressen respektive vor dem Interesse an einer sinnvollen und guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung haben. An einem Fallbeispiel erörtern wir, dass eine Insolvenz in Eigenverwaltung nicht immer der Königsweg ist.

Norman Lenger-Bauchowitz, Rechtsanwalt, Partner

6. Assistierter Suizid im Krankenhaus – Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen

Was sind die Rechte und Pflichten von Krankenhaus- und Heimträgern und was die Handlungsoptionen von Mitarbeiter:innen beim Patientenwunsch nach einem sog. „ärztlich assistierten Suizid“ bzw. „Sterbefasten“? Da das Eis bei dieser Thematik mitunter sehr schnell sehr dünn werden kann, zeigen wir Ihnen neben der abstrakten Rechtslage konkrete Handlungsempfehlungen für Einzelfälle auf.

Prof. Dr. Martin Rehborn, Rechtsanwalt

Termin

6. Juni 2024 | Rödl & Partner Köln
Krankenhaus 1, Im Zollhafen 18 | 50678 Köln

Uhrzeit: 10:00 – 16:00 Uhr

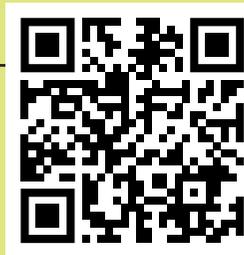
Die Seminarkosten betragen 145,- EUR zzgl. USt. pro Teilnehmer.

Weitere Informationen zum Ablauf erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Anmeldung:



Online unter
www.roedl.de/seminare



Kontakt für organisatorische Fragen:

Karina Link | T +49 911 9193 3604 | seminare@roedl.com

Teilnahmebedingungen

Nach Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie als Teilnehmer registriert und erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen können Sie bis 7 Tage vor der Veranstaltung kostenlos stornieren. Danach ist die Hälfte der Seminarkosten zu zahlen. Bei Stornierung ab einem Tag vor der Veranstaltung berechnen wir die gesamten Seminarkosten. Gerne akzeptieren wir ohne weitere Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Die Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung erkenne ich an. Programmänderungen oder Absage der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen technischen Störungen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Datenschutzhinweise unter <https://www.roedl.de/dse>